

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Zum Gewerkschaftskongress.

Am 25. November v. J. wurde seitens der Generalkommission bekannt gegeben, daß der zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands am 4. Mai 1896 in Berlin stattfinden wird. Gleichzeitig mit dieser Veröffentlichung wurden auch die Voraussetzungen für die Delegation zu dem Kongress, wie sie von seinem Vorgänger, dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt, festgelegt sind, besprochen. Die Generalkommission schlug vor, von diesen Voraussetzungen insofern abzuweichen, als auch die Delegierten der Zentralverbände, welche keine Beiträge an die Generalkommission bezahlt haben, sowie auch die Delegierten der Gastwirthschaftsgehülften, Handelsangestellten und Handelshülfsarbeiter auf dem Kongress anerkannt werden sollten. Dieser Vorschlag wäre noch dahin zu ergänzen, daß auch die Vertreter der Lokalorganisationen, welche Beiträge an die Generalkommission zahlten, Sitz und Stimme auf dem Kongress erhalten. Es handelt sich hierbei nur um Lokalorganisationen für Berufe, für welche Zentralverbände nicht bestehen, so der Heizer und Trimmer, der Seeleute, der Möbelpolierer Berlins usw. Die Generalkommission hat nur von solchen Organisationen Beiträge entgegengenommen, welche die lokale Organisationsform nicht deswegen beibehalten, weil sie in der Organisation politische Thätigkeit entwickeln wollten, sondern die nach Lage des Berufes von einer Zentralorganisation absehen mußten. Es würde also gegen eine Vertretung dieser Organisationen kaum etwas eingewendet werden können.

Gegen die seitens der Generalkommission gemachten Vorschläge ist, soweit wir die Sache verfolgen konnten, von keiner Seite Einspruch erhoben worden, obgleich eine mehr als ausreichende Frist hierfür gegeben worden ist. Wir können nunmehr wohl erklären, daß die Mitglieder der Zentralverbände mit unseren Vorschlägen einverstanden sind, und daß somit die Delegierten der genannten Organisationen auf dem Gewerkschaftskongress anerkannt werden.

Seitens der neben den Zentralverbänden bestehenden Lokalorganisationen in Berlin ist in Versammlungen dagegen protestirt worden, daß sie von der Vertretung auf dem Kongress aus-

geschlossen sein sollen. Diese Proteste werden an der Stellungnahme der Generalkommission, die bestimmt den Anschauungen der in den Zentralverbänden organisirten Arbeiter entspricht, nichts ändern. Diese Lokalorganisationen haben, trotz aller Mahnungen zu gemeinsamem Vorgehen, sich nicht nur abseits der Zentralverbände gestellt, sondern diese vielfach in der heftigsten Weise bekämpft. Es ist eine sonderbare Zumuthung, nun von den Zentralverbänden zu verlangen, die Vertreter dieser Lokalorganisationen zum Gewerkschaftskongress zuzulassen, um die zum Ueberdruß durchgesprochene Frage der Organisationsform auf's Neue auf dem Kongress zur Verhandlung zu bringen.

Die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongress werden, sofern sie nicht auf Branchenkongressen oder Generalversammlungen bereits vollzogen sind, von den Zentralverbänden in derselben Weise ausgeschrieben werden, wie die Wahlen für eine Generalversammlung der Organisation. Es wird, entsprechend der Zahl der Delegierten, die Wahlkreiseintheilung erfolgen, und wäre dann in den Mitgliederversammlungen der Zweigvereine zu wählen. Die Mandate der gewählten Delegierten sind auf Grund der bei der Zentralstelle eingegangenen Wahllisten von dem Zentralvorstand auszufertigen. Seitens der Generalkommission werden demnächst Mandatsformulare und Delegiertenlisten an die einzelnen Zentralvorstände versandt werden.

Bei den durch Vertrauensmänner centralisirten Organisationen müssen die Wahlen der Delegierten in öffentlichen Berufsversammlungen erfolgen. Auch bei diesen Organisationen ist die Zahl der Delegierten nach der Zahl der in Deutschland insgesamt organisirten Berufsgenossen zu bestimmen. Die Handelshülfsarbeiter, von denen nach der letzten Statistik 3888 organisirt sind, hätten demnach drei Delegierte zum Gewerkschaftskongress zu wählen. Auch bei diesen Organisationen sind die Wahlen von der Zentralstelle auszuschreiben und die Delegierten bei dieser zunächst anzumelden.

Es sind somit sämtliche für den Gewerkschaftskongress gewählten Delegirten von der Zentralstelle der Organisation der Generalkommission zu melden. Die Anmeldung der Delegirten bei der sich demnächst in Berlin bildenden Lokalkommission geschieht seitens der Generalkommission. Die Delegirten würden nur dann bei der Lokalkommission sich zu melden haben, wenn sie besondere Wünsche in Bezug auf Logis haben. Es werden nach dieser Richtung hin noch Bekanntmachungen rechtzeitig vor dem Stattfinden des Kongresses erfolgen. Als Kongresslokal sind Keller's Festsäle, Berlin O., Koppenstraße, bestimmt worden.

Die Generalkommission hatte sich an das Gewerkschaftskartell in Berlin, die Berliner Gewerkschaftskommission, gewandt, damit diese die lokalen Vorarbeiten für den Kongress übernehmen solle. Da in der Gewerkschaftskommission eine große Zahl Vertreter lokalorganisierter Arbeiter vor-

handen ist, so rechnete die Generalkommission vornherein darauf, daß ihr Ersuchen abgelehnt würde. Sie durfte aber die Gewerkschaftskommission nicht umgehen, und stellte deshalb formell die Frage, ob die Kommission die Vorarbeiten übernehmen wolle. Wie vorauszusehen, wurde der Besuch abgelehnt. Die zentralorganisirten Gewerkschaften Berlins werden nunmehr aus ihrer Mitte ein Lokalkomitee bilden und alle Vorarbeiten machen.

Die Anträge zum Gewerkschaftskongress müßten bis zum 1. März d. J. bei der Generalkommission eingereicht werden. Die bis dahin eingegangenen Anträge werden sodann veröffentlicht. Die Generalkommission beabsichtigt, dem Kongress einen Antrag auf Schaffung eines Streikunterstützungsfonds unterbreiten. Die Berathungen über diesen Antrag sind in der Generalkommission abgeschlossen, werden wir denselben in der nächsten Nummer „Correspondenzblattes“ veröffentlichen.

Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg 1894—1895.

Der unlängst veröffentlichte Geschäftsbericht für 1894/95 des Arbeitersekretariats Nürnberg enthält eine Reihe interessanter Zahlen über den Umfang der Geschäftsführung, die von allgemeinem Interesse besonders aber für Diejenigen sein werden, welche mit dem Gedanken umgehen, an ihrem Wohnort ein Arbeitersekretariat zu errichten. Der Umfang der Geschäfte in Nürnberg wird den Maßstab dafür geben, welche Verwaltungskräfte und welche Mittel für ein Arbeitersekretariat erforderlich sind.

In dem Geschäftsbericht des Nürnberger Arbeitersekretariats wird zunächst ein kurzer geschichtlicher Rückblick auf die Entstehung dieser Einrichtung gegeben. Die komplizierte Gestaltung der deutschen Versicherungsgesetzgebung machte schon in den 80er Jahren unter der Nürnberger Arbeiterschaft das Bedürfnis nach einer Auskunftsstelle geltend. Dieses Bedürfnis wurde durch das Inkrafttreten des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes wesentlich erhöht. Es wurde deshalb im März 1894 eine Kommission eingesetzt, welche die Beschwerden der Arbeiter über Einrichtungen der Fabriken entgegenzunehmen und dieselben dem Fabrikinspektor zu unterbreiten hatte. Der Gedanke aber, ein Arbeitersekretariat zu errichten, fand immer größere Verbreitung, und wurden zur Berathung der Frage im April 1894 Arbeiterversammlungen einberufen. Interessant ist hierbei, daß die Polizeibehörde darauf bestand, daß Frauen und Minderjährige an diesen Versammlungen nicht theilnehmen durften, und daß eine derselben aufgelöst wurde, als der Vorsitzende sich weigerte, Frauen und Minderjährige auszuweisen. Es wirft dies ein grelles Schlaglicht auf die bayerischen Rechtszustände und die Versammlungsfreiheit in Deutschland. In der zweiten Versammlung wurde beschlossen, ein Arbeitersekretariat zu errichten und die Gemeindeverwaltung zu ersuchen, einen Zuschuß von M. 2500 pro Jahr zur Deckung der Kosten des Sekretariats zu gewähren. Der Magistrat erklärte wohl, zur Errichtung eines Arbeitsvermittlungsamtes die Hand

bieten zu wollen, in der Hand der Arbeiter sei solches Amt aber nicht unparteiisch genug. Er wolle deshalb die Verwaltung in seine Hand und die Beiträge der Arbeiter entgegennehmen. Die Arbeiter verzichteten auf diese Güte und beschloßen, auf eigenen Mitteln das Sekretariat zu errichten. Am 1. November 1894 wurde das Sekretariat, dessen Statut und Geschäftsordnung wir in Nr. 36, Jahrgang 1894 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichten, eröffnet.

Das Bureau führte ursprünglich den Namen „Arbeitersekretariat der Stadt Nürnberg“. Die Behörde sah hierin eine Uebertretung des § 36 Ziffer 8 des R.-St.-G.-B. und sandte dem Leiter des Bureaus zwei Strafmandate zu je M. 3. Die Behörde nahm an, daß dieser Titel die Bevölkerung zu der Täuschung führen könne, daß es sich um eine städtische Einrichtung handle. Bis zur gerichtlichen Entscheidung wurde der Titel geändert.

Vom 1. November 1894 bis 31. Oktober 1895 haben sich 6839 Personen an das Sekretariat um Auskunft gewandt, oder durchschnittlich pro Tag 23 Personen.

Nach dreimonatlichen Fristen zusammengestellt ergibt sich eine Frequenz von 1398 Personen für die ersten drei Monate, 1644 Personen für die zweiten drei Monate, 1883 Personen für die dritten drei Monate und 1962 Personen für die vierten drei Monate des Berichtsjahres. Demnach muß für das nächste Jahr noch mit einer stärkeren Inanspruchnahme dieser Einrichtung gerechnet werden, da die Zusammenstellung von Vierteljahr zu Vierteljahr eine höhere Frequenz erkennen läßt.

Es war befürchtet worden, daß das Bureau übermäßig von Personen benutzt werden würde, für welche es nicht bestimmt sei, und welche zu den Kosten seiner Erhaltung nicht beitragen; das erscheint nach den diesbezüglich gemachten Aufzeichnungen unbegründet. Nach Erwerb und Beruf vertheilen sich die Personen, welche sich an das Bureau wandten, folgendermaßen:

Qualifizierte Arbeiter 4051, Arbeiter in wechselnden Berufen beschäftigt 640, Tagelöhner 421, Dienst-

boten 122, Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe 110, Handelsangestellte 55, Arbeiter in Staatsbetrieben 53, Gewerbslehrlinge 26 und Arbeiterinnen 755. Summa I 6233 = 90,96 pZt. aller Parteien. Außerdem haben von der Einrichtung Gebrauch gemacht: 423 selbstständige Gewerbetreibende, 71 Dekonomen, 51 Militärpensionisten usw., 32 Gemeindebedienstete, 23 Beamte und Lehrer des Staates. Von 6 Personen konnte der Erwerb nicht festgestellt werden. Summa II 606 = 9,4 pZt. der Parteien.

Von den Personen, die das Bureau in Anspruch nahmen, wohnten 6080 oder 91,99 pZt. in Nürnberg und seinem zweimaligen Umkreis, 733 oder 8,0 pZt. im übrigen Bayern, 22 im Reich und 4 außerhalb Deutschlands. Die Aufzeichnungen, welche im Bureau bezüglich der Zugehörigkeit der Besucher zur Gewerkschaftsorganisation gemacht wurden, sind nicht vollkommen zuverlässig, da nicht immer ein genügender Ausweis für die Mitgliedschaft gegeben wurde. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1895 beschäftigten circa 4500 Arbeiter, für welche eine Gewerkschaftsorganisation vorhanden ist, das Bureau. Von diesen Arbeitern waren 2005 = 44,25 pZt. organisiert. Dem Verband der Metallarbeiter gehörten 735, dem Holzarbeiterverband 481, dem Zentralverband der Maurer 109 der Besucher an; die Uebrigen vertheilen sich auf 36 andere Organisationen. Den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen gehörten, dem katholischen Gesellenverein gleichfalls 3 der Besucher an. Schriftstücke liefen 286 ein und 985 wurden abgesandt. Schriftsätze wurden von dem Bureau 1382 angefertigt.

Eine genauere Detaillirung der erteilten Auskünfte wird deswegen zweckmäßig sein, weil dadurch ein Anhalt gegeben wird, auf welchen Gebieten die Thätigkeit eines Arbeitersekretariats sich bewegt und welche Einrichtungen und Materialien bei Gründung eines solchen beschafft werden müssen. Wir lassen deswegen diesen Theil des Berichts in vollem Umfange folgen. Die Auskünfte vertheilen sich wie folgt:

Unfallsachen 1136, Krankenversicherung 363, Alters- und Invaliditätsversicherung 390, über Ascendentenrente 117, Rückersatz der Beiträge aus der Alters- und Invaliditätsversicherung 49 = 30 pZt. aller vorgebrachten Gegenstände.

Ueber Lohn- und Arbeitsdifferenzen 1031 = 15,6 pZt., Erwerb der Staatsangehörigkeit, der Heimath, des Bürgerrechtes sowie in Berechnungssachen 644 = 9,32 pZt., über Miethstreitigkeiten, Alimentation, Schuldforderungen, Erbschaftsachen, Strafsachen und Privatangelegenheiten aller Art 1731 = 25,31 pZt. der behandelten Fälle.

Außerdem: Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes, Berufserklärung, Uebertretung der Gewerbeordnung 146, Dienstbotendifferenzen und Lehrlingsstreitigkeiten 121, Organisation des Arbeitersekretariats, gemeindlicher Arbeitsnachweis und Privatvermittlung 95, Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen 218, zusammen 574 = 8,29 pZt. Die übrigen Sachen, welche erledigt wurden, betreffen alle möglichen Fälle des Erwerbs- und Rechtslebens. Die 1136 Fälle bezüglich der Unfallversicherung vertheilen sich: Renten Kürzung 481, Renteneinziehung 171, Rentenablehnung 43, Ueberweisung

in medico-mechanische Kliniken 39, Ueberweisung an Krankenhäuser 23, Erhöhung des Krankengeldes, vom 29. Tage ab, 67, Berechnung des Arbeitsverdienstes 52, Alimentation der Familien Verlegter 46, Rentenerhöhung 39, Rentenpändungen 11 usw.

Von der Krankenversicherung sind hervorzuheben: Versäumte Anmeldung bei der zuständigen Versicherung 39, Differenzen über Beitragsleistung 27, ungenügende Hilfeleistung 24, Krankengeldverweigerung 59, Kürzung des Krankengeldes 18, Krankenhauszwang 37, Strafen wegen Uebertretung der Vorschriften für Verpflegungsgeldempfänger 22, Versicherungszwang 13, Unterstützung der Angehörigen 21 zc.

Aus der Alters- und Invaliditätsversicherung heben wir folgende Fälle hervor: Rentenablehnung 94, Rentenentziehung 61, Differenzen über Beitragsleistung 49, Versicherungspflicht 27, freiwillige Versicherung 12, Beitrittsverweigerung 7, Ordnungsstrafe wegen Beitragsrückstand 9.

Von den Lohn- und Arbeitsdifferenzen erscheinen von Interesse: Arbeiterentlassung ohne gesetzliche Kündigung 211, Verlassen der Arbeit ohne Kündigung 43, Lohnkürzungen 86, Lohnrückhalt 71, Differenzen bezüglich der Arbeitsordnungen 57, Entlassung wegen Verweigerung von Ueberzeitarbeit 13, Entlassung wegen Krankheit 49, Nichteinstellung wegen Krankheit 37, Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen 33, Verweigerung von Arbeitszeugnissen 27, Differenzen wegen nicht vorschriftsmäßiger Ausstellung von Arbeitszeugnissen 19, Tariffreitigkeiten 62, Nichteinhaltung des vereinbarten Lohnsatzes 18, Zurückhaltung vom Lohn abgezogener Kauttionen 14, Verweigerung der Auszahlung von Kauttionen, welche beim Engagement geleistet wurden 3, Lohnbeschlagnahme 13, Auszahlung des Arbeitslohnes im Wirthshaus 19, Austritt wegen Beleidigung 24, Austritt wegen Mißhandlung seitens Vorgesetzter 9, Entlassung wegen Beleidigung Vorgesetzter 11, Entlassung wegen Streitigkeiten mit Mitarbeitern 23, Austritt wegen Fehlens von Schutzvorrichtungen 8, Entlassung wegen Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation 41. Durch mündliche Auskünfte wurden 4799 Sachen endgültig erledigt. 1097 Personen wurden an Anwälte, Behörden und Gerichte verwiesen, 924 Sachen blieben bei dem Sekretariat anhängig und in 19 Fällen wurde die Auskunftsertheilung verweigert.

In dem Bericht wird dann eine längere Schilderung einzelner besonders erwähnenswerther Fälle aus der Praxis des Arbeitersekretariats gegeben, die deutlich zeigen, wie nothwendig eine Auskunftsstelle für die Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen besonders auf dem Gebiete der Versicherungs-gesetzgebung ist.

Bezüglich der Lohnbewegungen wird von dem Arbeitersekretariat eine Spezialbesprechung herausgegeben werden, und sind zur Sammlung der Materialien Fragebogen zur Ausgabe gelangt.

Dem Bericht ist leider eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Arbeitersekretariats nicht beigelegt. Die Anfügung einer Abrechnung würde wesentlich dazu beitragen,

Inhaltspunkte für die Errichtung von gleichen Bureau in anderen Orten zu gehen. Die Eingang des Berichtes gemachte Mittheilung, daß alle organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Nürnbergs einen Wochenbeitrag von 2 $\frac{1}{2}$ zur Erhaltung des Bureau zahlen sollen, giebt keinen

Ueberblick über die Einnahmen für das Sekretariat. Der Geschäftsbericht zeigt, welche segensreiche Thätigkeit ein Arbeitersekretariat zu entwickeln vermag, und daß es wünschenswerth ist, daß solche Einrichtungen in allen Orten geschaffen werden, in welchen dies irgend möglich ist.

Arbeitszettel.

Nach seitens des Stuttgarter Gewerbegerichtes sind Arbeitszettel für den Arbeitsvertrag eingeführt worden. Wir lassen nachstehend den Wortlaut derselben folgen:

Zur Beachtung!

Dieser Zettel ist, gehörig ausgefüllt, jedem Arbeiter beim Antritt der Arbeit zu übergeben.

Vereinbarung

des..... (Arbeitgebers) mit dem unterzeichneten Arbeiter.

1. Die Arbeit wird am..... angetreten.
2. Der Lohn wird spätestens 14 Tage nach dem Eintritt festgesetzt und alle..... Tage am..... ausbezahlt.

Bei Wochenlohn werden die in die Woche fallenden Feiertage..... bezahlt.

3. Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Frühstückspause und Vesperpausen..... Stunden.

Frühstückspause von..... bis.....

Mittagspause von..... bis.....

Vesperpause von..... bis.....

Für Ueberstunden wird..... Zuschlag bezahlt.

Für Sonntagsarbeit, soweit sie zulässig ist, wird..... Zuschlag bezahlt.

4. Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig..... Tage. Es kann nur am..... gekündigt werden,

oder

Die Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Das Arbeitsverhältniß kann nur am..... aufgelöst werden.

Uebernommene Stückarbeit ist in jedem Fall fertig zu machen.

(Nicht Zutreffendes ist zu streichen.)

5. Besondere Bemerkungen:.....

Unterschrift des Arbeiters:

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Auf der Rückseite sind die §§ 113, 115, 115a, 121, 122, 123, 124, 124a, 124b und 125 der Gewerbeordnung, sowie § 53 des Krankenversicherungs- und § 109 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes abgedruckt.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Arbeitszettel haben wir uns schon früher ausgesprochen. Der vorstehend abgedruckte Arbeitszettel enthält im Allgemeinen die Bestimmungen, welche wir für absolut nothwendig halten. Erforderlich für die Rechtmäßigkeit des Arbeitsvertrages ist jedenfalls aber auch die Unterschrift des Arbeitgebers, die in dem vorstehenden Entwurf fehlt.

Allgemeiner deutscher Gärtnerkongreß.

Von Hannover aus wird eine kleine Broschüre, herausgegeben von den Gärtnervereinen in Hannover, Magdeburg und Göttingen, versandt, in welcher die gegenwärtigen Verhältnisse in der Gärtnerbewegung geschildert und zu geschlossenem Vorgehen auf gewerkschaftlichem Gebiete aufgefordert wird. Es wird für die Idee, einen allgemeinen Gärtnerkongreß einzuberufen, Propaganda gemacht. Auf diesem Kongreß sollen alle Richtungen in der Gärtnerbewegung sich vertreten lassen. Im Wesentlichen wird es sich darum handeln, eine Einigung zwischen dem auf Hirsch-

Duncker'schem Boden stehenden „Allgemeinen deutschen Gärtnerverein“ und dem auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden „Zentralverein deutscher Gärtner“ zu erzielen. Es ist nach den Vorgängen der letzten Jahre allerdings mehr als unwahrscheinlich, daß eine Einigung zu Stande kommt. Im Interesse der Gärtnerbewegung wäre dies zu wünschen. Bestimmte Vorschläge für Kongreßort und Zeit sind noch nicht gemacht worden. Wir werden über den weiteren Verlauf der Sache zur gegebenen Zeit berichten.

Situationsbericht. Das Gewerkschaftskartell in Braunschweig berichtet, daß in der Fabrik von Grimme, Natalis u. Comp. neun Schlosser, die daselbst schon 4 bis 15 Jahre beschäftigt sind, die Arbeit eingestellt haben.

Aus Iserlohn berichtet das Gewerkschaftskartell, daß seit dem 14. Januar sechs Former von Dahlhans u. Comp. sich im Streit befinden. Die Arbeitseinstellung erfolgte, weil zwei Former, welche wegen Abstellung von Mischständen im Betriebe vorstellig wurden, zur Entlassung kamen. Die Ausstehenden fordern die Wiedereinstellung sämtlicher sechs Former und die Abschaffung der Akkordarbeit. Eine Einigung war bisher nicht zu erzielen.

Die Generalkommission.